

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1857

5.9.1857 (No. 36)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969574](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969574)

W e r t h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1857.

— * Sonnabend, den 5. September. * —

N^o 36.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die zwischen Preußen und Rußland bestehende Cartell-Convention, wegen Auslieferung von Verbrechern, ist auf 12 Jahre erneuert worden. Diese Convention betrifft aber nicht die politischen Verbrecher und die Uebertreter finanzieller Gesetze. — Am 24. Sept. ist der Termin zur Verhandlung des Turner-Prozesses in Hanau festgesetzt. Die Anklage lautet auf Hochverrath. Die Zeugen sind größtentheils flüchtig. Nur ca. 20 der wegen der badischen Revolution Angeklagten werden erscheinen. Die Freisprechung wird erwartet. — In Wien ist eine neue Erfindung in der Weberei gemacht worden, nämlich auf einem Stuble und auf einem Stoffe nach beiden Seiten hin Darstellungen in mehreren Farben zu weben, so daß auf beiden Seiten verschiedene Figuren, die sich nicht decken, zum Vorschein kommen. Der Kaiser läßt diese Erfindung sofort für seine Tabaken benutzen.

Frankreich. Der Marine-Minister erließ ein Circulaire an alle Commandeure von Kriegsschiffen, den mit Truppen beladenen englischen Transportschiffen überall beizustehen und sie nöthigenfalls in das Schlepptau zu nehmen. — In den Hafen von Algier lief ein beschädigtes, nach Indien bestimmtes englisches Truppentransportschiff mit 1035 Mann ein. — Am 23. Aug. wurde ein Canal von Caën nach dem Meere eingeweiht. Er ist 13,834 Metres lang, an der Sohle 15, auf dem Wasserpiegel 27 Metres breit. Der Tiefgang ist 4 Metres. Die Herstellung dieses Canals kostete 9 Millionen Francs.

Großbritannien. Am 28. Aug. wurde das Parlament geschlossen. Die Schluß-Rede endete folgendermaßen: Die Zustände Europa's geben ein wohlbegündetes Vertrauen auf die Dauer des Friedens; der Pariser Vertrag sei freilich noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht, es sei aber Hoffnung auf eine befriedigende Erledigung vorhanden. Die Königin betrauert die Ereignisse in Ostindien, belobt die Tapferkeit der Offiziere und verspricht energische Maßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes. Sie erwähnt mit Befriedigung des Vertrages über Ablösung des Sundzollens und dankt für die der Princeß Royal bewilligte Aussteuer, so wie für den Eifer, mit welchem das Parlament in der kurzen Zeit der diesjährigen Session eine Anzahl wichtiger

Bills erledigt habe. — In einem Nebenflusse des Chaudiere in Canada ist Gold gefunden, welches dort in größerer Menge als in Californien sein soll.

Türkei. Am 29. Juni reiste eine Caravane von 500 Personen mit 1300 Kameelen von Damascus nach Bagdad ab. Es kamen dort aber nur 20 Menschen an; die übrigen sind durch Wassermangel aufgerieben.

Rußland. Aus Polen wird geschrieben, daß es völlig unwahr sei, daß Schamyl einen Theil von Dagestan zurückerobert habe, denn es habe in neuerer Zeit gar kein Kampf zwischen den Russen und Schamyl in jener Gegend stattgefunden. Auch eine Proclamation Schamyl's, in welcher dieser sagt, der gegenwärtige Augenblick wäre der günstigste zum Kampfe, sei erdichtet, da das Glück der Bergvölker offenbar ein Ende genommen habe.

Kaukasus. Berichte über Rußland sprechen von kleinen Schwärmheln am 29. Juni, 6., 16., 17. und 19. Juli auf der rechten Flanke der kaukasischen Linie, in welchen die Bergvölker zurückgetrieben wurden. Nur bei Anapa zeigten sie sich in sehr großer Masse, um Viehbeerden zu erbeuten, aber auch hier wurden sie von Streifcorps verdrängt. — So geht der alte Widerspruch zwischen den beiderseitigen Berichten wieder von neuem fort.

Ostindien. Seit dem Tage des Ausbruchs der Revolution ist von den Engländern noch nicht ein einziger großer Vortheil erzielt, während der Heerd der Insurrection sich immer weiter ausbreitet. Sieht man die Bezeichnungen Indore, Gwalior und Kubd (Dude) auf der Karte, so überzeugt man sich, daß über die Hälfte des englischen Ostindiens bereits revoltirt ist. Offenbar geschieht die Ausbreitung der Revolution nach geographisch-strategischem Plane, von Norden gegen Süden, Südosten und Südwesten, und die Kriegsführung der Seapoys nöthigt den Engländern selbst das Geständniß der Unmuth und Tapferkeit ab. — Delhi haben sie zu ihrem großen Hauptquartier gemacht; dort residirt der neue König von Indien, ob als wirklicher Leiter der Bewegung oder nur als fürstliches Schattenbild, das ist für die Sache ziemlich gleichgültig. Zur Zeit des Aufstandes lagen in Delhi große Vorräthe von Kanonen und Pulver; außer den Wallgeschützen waren dort: 640 Stück 18 bis 20 Pfänder und 480 Stück

7 bis 8 Pfänder, 95 Haubizen, 70 Mörser und eine Masse von Kugeln und Munition. Gerade in der Artillerie sind die Seapohs am weitesten fortgeschritten und diese Vorräthe in ihrer Hand daher fürchtbar. — Dennoch schienen sie, nachdem sie starke Außenwerke errichteten, keinen Hauptangriff auf das Lager der Engländer machen zu wollen, sondern eine verderbliche Zaudertaktik zu befolgen. Sie machen täglich wiederholte Einzelangriffe auf das englische Lager, um die Engländer beständig im Athem zu halten und sie zu ermatten; sie hofften sie so durch die Hitze zu tödten, welche Ende Juni und Anfang Juli dort zwischen 50 bis 60 Grad stark geschildert wird, so daß die zum Manöviriren genöthigten Engländer wie Fliegen umfielen, während die Seapohs die Sonnengluth ihres vaterländischen Klima's gewohnt sind. — Zu dieser gefährlichen Lage kommt noch die Cholera, welche unter den noch treu gebliebenen eingebornen Truppen fürchtbar wüthen soll; die erwarteten Verstärkungen lassen auf sich warten oder treffen viel schwächer, als verheißen ward, ein, und für die eintreffenden, noch nicht an die fürchtbare Lage gewöhnten Krieger ist das Schlimmste an Krankheiten zu befürchten. — Cawnpore wurde von den Meuterern, welche ein gewisser Mana Sahib anführte, durch Hunger zur Capitulation gezwungen. Der befehligende General Wheeler wurde dabei ermordet. General Havelock aber, der in drei Treffen die Rebellen geschlagen, nahm Cawnpore wieder. Mana Sahib zog sich mit vielen Hundert gefangenen Engländern vor General Havelock zurück; in Cawnpore soll er 240 engl. Offiziersfrauen und Kinder öffentlich versteigert haben. Die Garnison von Agra schlug die Insurgenten bei Neemuch. Der Mabratte-Fürst Holkar blieb treu. Die noch unter Waffen gestandenen Regimenter im Pendschab sind auch entwaffnet. — Die Verbrechen der Meuterer mehren sich auf schauderhafte Weise, vorzüglich sind sie gegen Frauen und Mädchen gerichtet. Die Wilden der australischen Inseln vermögen nicht grausamer zu sein. Die Anführer der Verbrecher sind Muhamedaner, die dabei betheiligten Hindus sind von ihnen nur durch List angeworben.

China. In China ist die Thee-Ernte mißrathen. Es werden 27,550,000 £ weniger ausgeführt werden können, als im verfloßenen Jahre. Der Preis der Seide ist gestiegen.

Amerika. Aus Havana meldet der Telegraph eine bevorstehende Geldkrisis, welche ihren Druck bereits auf New-York äußerte.

Städtische Angelegenheiten.

Gemeinderathssitzung am 28. August 1857.

1. In Betreff des Statuts wegen des Bürgergeldes in der Stadt Barel ward dem Gemeinderath das vom Oberamtmann Barnstedt in Barel abgegebene Erachten vom heutigen Tage vorgelesen, worauf der Gemeinderath den in dem Erachten entwickelten Ansichten sich angeschlossen und dann beschloß,

daß unter abschriftlicher Mittheilung solchen Erachtens an Großherzogliches Amt Barel dasselbe um Erwirkung der Bestätigung des Statuts wegen des Bürgergeldes mit der in dem Erachten vorgeschlagenen Abänderung zu ersuchen sei.

Erachten.

Der Aufforderung des Gemeinderaths, in Sachen betreffend die Bestimmung des Bürgergeldes, mein Erachten aufzufassen und herzulegen, um als Grundlage für den Gemeinderath zu einer weitern Berathung zu dienen, — entspreche ich durch folgenden Vortrag.

Im ersten Entwurfe eines Statuts für die Stadt Barel, die Bestimmung des Bürgergeldes betreffend, ward dasselbe für Fremde angesetzt:

für Männer zu 50 \$, — für Frauen zu 20 \$. Diese Sätze sind auch in dem von Großherzoglicher Regierung bestätigten desfälligen Statut für die Stadt Oldenburg festgestellt, nur ist in dem Oldenburger Statute, was für Barel nicht geschah, noch bestimmt:

daß Ausländer, welche das Bürgergeld bezahlen, ein Einzugsgeld (Art. 25 §. 3. der Gemeinde-Ordnung) nicht zu entrichten haben.

Großherzogliche Regierung resolvirte nun in Betreff des hiesigen Statuts-Entwurfs:

„daß sie den vorgelegten Entwurf dem Großherzoglichen Staatsministerium zur Bestätigung deshalb nicht empfehlen könne, weil die angenommenen Sätze zu hoch gegriffen seien. Es können in den besonderen Verhältnissen der Stadtgemeinde Barel keine Gründe dafür gefunden werden, den Zugang so sehr zu erschweren, als dies durch die angenommenen Sätze geschehe, die für Ausländer, weil der Entwurf für sie die Bezahlung eines Einzugsgeldes nicht ausschließe, selbst die in den Oldenburgischen Statuten fixirten Sätze übersteigen. Es schein sich auch zu empfehlen, daß das Bürgergeld in der Stadtgemeinde Barel nicht für Alle gleich auf einen bestimmten Satz, sondern so festgesetzt werde, daß es der Gemeindevertretung möglich bleibe, in einzelnen Fällen von dem angenommenen Maximum herabzugehen und den Satz den concreten Verhältnissen des Erwerbers des Bürgerrechts anzupassen, wie dies auch in den Statuten der Stadt Brake geschehen sei.“

Der Gemeinderath beschloß darauf folgende Abänderung in Betreff der obgedachten Sätze für Fremde:

für Männer von 10 bis 50 \$,
für Frauen von 5 bis 20 \$.

Setzt ist dem Gemeinderathe vom hiesigen Großherzoglichen Amte unterm 9. August ein Rescript Großherzoglicher Regierung vom 6. Aug. in Abschrift mitgetheilt, dahin lautend:

„daß die Regierung den eingesandten Entwurf dem Großherzoglichen Staatsministerium zum weiteren Versügen vorgelegt und Großherzogliches Staatsministerium hierauf durch eine im Höchsten Auftrage erlassene Verfügung vom 29/30. v. Mts. zur Resolution ertheilt hat, daß es das vorgelegte Statut, welches eine Unterscheidung zwischen Inländer und Ausländer bereits enthalte, nur dann zu bestätigen bereit sei,



wenn im Einklang mit den bisher bestätigten städtischen Statuten die Bestimmung hinzugefügt werde, daß der das Bürgergeld zahlende Ausländer nicht noch daneben ein Einzugs-geld zu entrichten habe.“

Der Gemeinderath erkannte bei dem zweiten Entwurfe des Statuts die Erinnerungen Großherzoglicher Regierung zu dem ersten Entwurfe als begründet an, und glaubte, diese Erinnerungen dadurch gewürdigt und beseitigt zu haben, daß ein Minimum und ein Maximum des von Fremden zu erlegenden Bürgergeldes angenommen werde, welches in dem bezüglichen Statute für die Stadt Oldenburg nicht geschehen ist. Der Gemeinderath glaubte dem Principe der Freizügigkeit für fremde Gewerbetreibende ungleich mehr entsprochen zu haben, als dies nach dem Statute für die Stadt Oldenburg sich ausweist.

Den minder vermögenden fremden Gewerbetreibenden ist nach dem Oldenburger Statute die Erlangung des Bürgerrechts beziehentlich die Befugniß zur Betreibung eines bürgerlichen Gewerbes bei den hohen, ohne Abstufung bestimmten Sätzen des Bürgergeldes von 50 resp. 20 \$, — man kann wohl behaupten, eben nicht leicht gemacht. In Barel war man stets mit der Zulassung gewerbetreibender Ausländer nicht schwierig, sobald nur deren Qualifikation zu dem Gewerbe, welches sie zu betreiben beabsichtigten, so wie selbstredend übrigens eine gebhörige Legitimation nachgewiesen war. Es liegt denn auch klar vor, daß in einem Orte wie Barel, woselbst Handel und Industrie erst in der Ausbildung begriffen sind, sehr gegen das Interesse des Orts gehandelt werden würde, wenn der Zugang gewerbetreibender Ausländer, Handwerker, Fabrikanten u. s. f., sofern sie nur ihre Tüchtigkeit zur Betreibung des Gewerbes, dem sie sich widmen, nachweisen, — erschwert werden sollte.

Es wäre gewiß sehr verkehrt, wenn die Vertreter der Stadt Barel das Einzugs- und das Bürgergeld nur als eine Einnahmequelle für die Stadt erachten wollten. Eine ungleich größere Einnahmequelle wird der Stadt Barel durch Belebung und Förderung der daselbst ausblühenden Industrie verschafft.

Die in dem Oldenburger Statute wie obgedacht befaßte Ausnahme der Ausländer von der Verpflichtung zur Erlegung des Einzugs-geldes, ward vom hiesigen Gemeinderathe nicht adoptirt, weil das Bürgergeld zu dem Einzugs-gelde zufolge der Gemeindeordnung in gar keiner Beziehung steht, und überdies in Betreff des Einzugs-geldes ein Minimum und ein Maximum gesetzlich festgesetzt ist, auch der Recurs an Großherzogliche Regierung demjenigen zusteht, der sich durch die von der Gemeindevertretung wegen vermeintlich zu hohen Ansazes beschwert fühlt.

Mein Erachten geht nun dahin:

die Bestätigung des hier fraglichen Statuts, wie dieselbe nach der angezogenen Resolution Großherzoglicher Regierung nur zu erlangen steht, jedoch mit der Beschränkung des in dem Oldenburger Statute für Fremde wegen Erlegung des Einzugs-geldes befaßten Ausnahmefalls dahin: „daß Ausländer, welche beim

Einzuge Bürgergeld zu zahlen haben, beziehentlich bezahlen, kein Einzugs-geld zu entrichten haben sollen,“ zu erbitten.

Diese Abänderung scheint mir gerechtfertigt, da auch Fälle vorkommen, daß Fremde einziehen, welche kein bürgerliches Gewerbe betreiben, resp. zu betreiben beabsichtigen, nun aber späterhin, vielleicht nach Jahr und Tag, ein bürgerliches Gewerbe zu betreiben sich entschließen. Mir scheint kein Grund vorzuliegen, weshalb in solchen Fällen das von den eingezogenen Fremden erlegte Einzugs-geld zurückerstattet, oder in dem von denselben zu erlegenden Bürgergelde abgerechnet werden soll.

Jedenfalls halte ich es für erwünscht, daß, um künftigen Zweifeln in dieser Beziehung vorzubeugen, dieserhalb von vorn herein eine gesetzliche Bestimmung getroffen wird.

Barel, 1857. August 28.

Barnstedt.

2. Zur Vornahme der vom Großherzoglichen Amte Barel nachgelassenen Prüfung des Planes und der Bedingungen in Betreff des beabsichtigten Verkaufs des Marienluftgartens, ward als Commission erwählt:

Oberamtmann Barnstedt,
Zimmermeister Johann Bohlken,
Kaufmann Gerd Lübbers,
Kaufmann G. F. Neumeyer.

3. Der Gemeinderath erwählte als Deputation zur Ueberreichung einer Eingabe an Großherzogliche Regierung in Bezug auf die hiesigen Hasenanlagen, — welche Eingabe vom hiesigen Handels- und Gewerbeverein erwartet wird,

den Kaufmann G. F. Neumeyer,
„ Kaufmann H. W. Gytting,
„ Ober-Inspector Osb Hoff,

unter Beordnung des Magistrats-Mitgliedes Fabrikanten Schieferdecker.

4. Dem Gemeinderath ward ein vom Schulvorstande mitgetheiltes Rescript des Großherzoglichen Oberschul-Collegiums vom 21. d. Mts., wornach mittelst Höchsten Rescripts die Recurs-Einführung des Gemeinderaths, in seiner Eigenschaft als Schulachtsauschuß, wegen der von demselben beantragten Trennung des Organistendienstes von dem Dienste des Hauptlehrers in Barel, — verworfen worden, vorgelesen, worauf der Gemeinderath beschloß:

es solle wider solche Entscheidung, wodurch er sich in seinen Gerechtsamen verletzt erachte, Beschwerde geführt, und wegen dieser Sache, wie ihm nach Art. 45 des revidirten Staatsgrundgesetzes unsehbar zustehe, der Weg Rechts betreten werden.

Er ersuche den Magistrat, diesen seinen Beschluß dem wohlblühlichen Schulvorstande in Barel mit der Bitte, denselben zur Kenntniß hohen Staats-Ministeriums zu bringen, mitzutheilen.

5. Dem Gemeinderathe ward ein Gesuch des Buchhändlers C. F. Lehmann in Barel um Uebertragung der Verwaltung des Kartenstempels hieselbst



vorgelesen, worauf der Gemeinderath nach vorgängiger Berathung erklärte:

für den Fall, daß der zeitige Verwalter des Kartensampels jetzt diese Verwaltung niederlegen werde, übertrage er solche dem Buchhändler Lehmann unter denselben Bestimmungen, unter denen diese Verwaltung dem früheren Buchhändler Victors überlassen sei.

Ein dritter Arzt

ist für Barel, welches früher 4 Aerzte besaß, eine dringende Nothwendigkeit, die gar nicht weiter auseinandergesetzt zu werden braucht. Es wird daher unser Stadtmagistrat ergebenst ersucht, zu veranlassen, daß wir so rasch als möglich einen dritten Arzt erhalten.

Mehrere Bürger Barel's.

Notizen.

Zur Warnung. In einem Kaufmannshause zu S. waren die Wände der Kinderstube neu mit grünfarbigen Tapeten belegt worden. Nach kurzer Zeit klagten die älteren Kinder über Unwohlsein, das jüngste erkrankte ernstlich und bedenklich, Husten, Brustbeklemmungen, Nabelkeit, Erbrechen u. folgte rasch, ärztlich angewandte Mittel blieben fruchtlos. Am nächsten Morgen fällt es der Mutter auf, daß der Schleim, welchen das kleine Kind mühsam aus dem Munde hervorbringt, eine grüne Färbung hat. Sie macht den bald nachher eintretenden Arzt darauf aufmerksam. Dieser Umstand führt zu näherer Untersuchung und bringt endlich auf den Gedanken, daß das Unwohlsein der größeren Kinder, die Krankheit des kleineren durch die Tapetenfarben entstanden seien und durch Einathmen vergifteter Luft erzeugt worden. Ein Stückchen Tapete wird abgelöst, chemisch untersucht und ergiebt einen wirklich starken Arsenikzusatz bei der grünen Farbe. — Man bettet die Kinder ungesäumt in ein anderes Gemach und nach achtundvierzig Stunden schon ist der älteren Unwohlsein gänzlich gehoben, tritt wirkliche Besserung bei dem jüngsten ein. Die Tapeten wurden sofort entfernt. Wie sehr stark aber der Arsenikzusatz gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß alle Arbeiter durch den trockner gewordenen und sich nun mehr erzeugenden Farbestaub Husten und Augenübel davontrugen. — Sollte man nicht gefeßlich gegen eine Farbenmischung einschreiten, durch welche die menschliche Gesundheit so leicht gefährdet werden kann?

Menschikoff's Rockknopf. In den „Briefen aus dem Hauptquartier oder die Wahrheit über den Krieg in der Krim“ von einem englischen Stabsoffizier wird folgender komische Vorfall aus der Zeit der Belagerung Sebastopols erzählt: „Ein gewisser Mr. C., Offizier im — Regiment, wurde bei einem Ausfalle der Russen vor Sebastopol gefangen genommen und nach Simpheropol geschickt. Zwei oder drei Tage nach sei-

ner Ankunft daselbst erhielt er Briefe aus England, welche durch einen Parlamentair ins russische Hauptquartier geschickt waren und darunter einen von seiner Braut, in welchem sie schreibt: „Ich hoffe, Geliebter, wenn Du Prinz Menschikoff gefangen genommen hast, wirst Du mir einen seiner Rockknöpfe schicken; Du weißt ja, wie sehr ich solche Reliquien liebe.“ — Wie es oft geschieht, waren auch diese Briefe im Hauptquartier geöffnet worden, im Fall sie etwas dem Feinde Wichtiges enthalten hätten. Wie es scheint, wurde dieser Brief dem Fürsten Menschikoff gezeigt und amüßte ihn nicht wenig. Er schrieb deshalb an Mr. C. und drückte ihm sein Bedauern aus, daß er seiner jungen schönen Correspondentin nicht den Gefallen thun könne, sich als seinen Gefangenen anzusehen, daß er sich das Vergnügen nicht versagen könne, den beifolgenden Knopf von seinem besten Galarock mit seinen Empfehlungen an das Fräulein zu schicken.“

Lieutenant M. F. Maury, der berühmte Seefahrer und Naturforscher, schreibt dem Rural New-Yorker einen Bericht über einen von ihm gemachten Versuch der Cultivirung der Sonnenblume als ein Mittel, kaltes und hitziges Fieber (chills and fever) zu verhüten. Er hatte bemerkt, daß die Neger im Süden die Blume rings um ihre Schweinefalle cultiviren, im Glauben, daß sie solche „gesund“ für die Nachbarschaft machen. Auch hatte er in Erfahrung gebracht, daß man Baumzäunen, um die insicirten Plätze gepflanzt, reinigenden Einfluß auf die Atmosphäre zuschrieb. Die Lage des Observatoriums zu Washington ist der Art, daß die Leute darin in jeder Jahreszeit dem kalten und hitzigen Fieber stark unterworfen waren. Letztes Jahr nun hatte Lieutenant Maury einen 45 Fuß breiten Streifen Landes in der Entfernung von 150 und 500 Yards von den Gebäuden gehörig präparirt und mit Sonnenblumen bepflanzt. Das Ergebniß war, daß keiner der dort beschäftigten Leute Schüttelansfälle erlitt, obwohl die Krankheit in der Nachbarschaft im Allgemeinen vorherrschte. Diese Befreiung von Fieber soll die erste Ausnahme seit der Erbauung des Observatoriums gewesen sein. Da aber der Bau der Sonnenblume auch in anderer Beziehung nutzbringend ist und wenige Arbeit höchst reichlich lohnt, so sollten überall in vom Fieber heimgesuchten Gegenden Proben gemacht werden.

See-Bade-Anstalt zu Dangast.

Saison 1857.

	September	Hochwasser	Table d'hôte
Sonntag	6.	2 Uhr 30 Min.	12 Uhr.
Montag	7.	3 " 20 "	12 "
Dienstag	8.	4 " 10 "	1 "
Mittwoch	9.	5 " — "	1 "
Donnerstag	10.	5 " 50 "	1 "
Freitag	11.	6 " 42 "	1 "
Sonabend	12.	7 " 34 "	1 "